



Oberstufenjahrgang 2017-2019

Vorwahl zur Fächerwahl

(Abgabe bis 14.12.2016)

Bitte Foto aufkleben (es genügt ein ausgedrucktes Foto)

Name:, alle Vornamen:

Klasse 10 . . . , rel. Bekenntnis: / bekenntnislos, Geb.-Datum: ,

Geb.-Ort: , Wohnort: , Staatsangehörigkeit: ;

Ausbildungsrichtung: Naturwissenschaftlich-technologisches Gym. (NTG) / Sprachliches Gymnasium (SG);
derzeit in der Einführungsklasse: ja; wenn ja: Wurde Pflichtunterricht in Französisch an der Realschule oder
Wirtschaftsschule in vier aufeinander folgenden Jahrgangsstufen besucht? ja ;

Latein in Jgst. 9 mit mind. Note 4 abgelegt (Kl. Latinum): ja, Latinum-Feststellungsprüfung bestanden: ja;

In Jahrgangsstufe 10 wird der Unterricht in Religion / Ethik besucht.

Besuchten Fremdsprachenunterricht (Fs.) eintragen (nur Pflichtunterricht am Gymnasium bis einschl. Jgst. 10):

1. Fs.: von Jgst. 5 bis Jgst.	2. Fs.: von Jgst. bis Jgst.
3. Fs.: von Jgst. bis Jgst.	4. Fs.: von Jgst. bis Jgst.

Eigenverantwortung der Schüler bei der Fächerwahl

Sehr geehrte Eltern,

grundsätzlich ist die in der 10. Jahrgangsstufe erfolgte Wahl nach § 17 GSO n.F. während der gesamten Qualifikationsphase verbindlich. In einigen Fällen kann es jedoch gewünscht bzw. notwendig sein, die Wahl der belegten Fächer oder der frei wählbaren Abiturfächer im Rahmen des Möglichen zu verändern.

Offiziell sind Sie als Erziehungsberechtigte für diese Wahlentscheidungen verantwortlich und müssten Änderungen jeweils durch Ihre Unterschrift bestätigen. Erfahrungsgemäß erfolgt die Wahl durch die Schüler jedoch in Eigenverantwortung nach Absprache mit den Eltern. Um das Wahlverfahren zu vereinfachen, werden Sie hiermit gebeten, Ihr Kind zu ermächtigen, eventuelle Änderungen der Fächerbelegung und der Abiturprüfungsfächerwahl selbst vorzunehmen. Selbstverständlich ist eine Beratung durch die Oberstufenkoordinatoren immer möglich.

Durch Unterschrift ermächtige/n ich/wir mein/unser Kind, Änderungen bei der Fächerbelegung und der Wahl der Abiturprüfungsfächer eigenständig vorzunehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines/der Erziehungsberechtigten

Nutzung der E-Mail-Adressen für schulische Zwecke

Neben der Verbreitung von Informationen über die Schwarzen Bretter und den News-Ticker besteht gelegentlich Bedarf, Informationen allen Oberstufenschülern direkt zukommen zu lassen oder Nachrichten an einzelne Schüler zu versenden.

Dafür benötigen die Oberstufenkoordinatoren und Verbindungslehrer die E-Mail-Adressen aller Oberstufenschüler. Es wird versichert, dass diese nur zu oben genannten Zwecken verwendet und nicht an Dritte weitergegeben werden (vgl. Art. 28 Bayerisches Datenschutzgesetz).

Die Oberstufenkoordinatoren sind erreichbar unter osk@holbein-gymnasium.de .

E-Mail-Adresse des Schülers / der Schülerin:
(bitte in Druckschrift)

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass die E-Mail-Adresse im Rahmen der Oberstufenbetreuung bis auf Widerruf, längstens bis zum Erhalt des Abiturzeugnisses, genutzt wird.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Bei Schülern/Schülerinnen unter 18 Jahren wird auch das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten benötigt.

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

